

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0386/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.05.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Klage gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage 2007		

Grund der Vorlage

Rechtliche Auseinandersetzung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Bericht

Die Stadt Wuppertal hat zusammen mit den Städten Duisburg, Essen, Remscheid und Solingen eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage 2007 eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die geplante Ausweisung von Überschüssen im Ergebnisplan des LVR für das Haushaltsjahr 2007.

Am 25.03.2011 fand vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf die mündliche Verhandlung statt. In seinem verkündeten Urteil ist die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts weitestgehend der Argumentation der Kommunen gefolgt und hat der Klage gegen die Festsetzung der Höhe der Landschaftsumlage 2007 stattgegeben.

Danach führt das Gericht in seiner Urteilsbegründung aus, dass nach der Neufassung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für den LVR ausdrücklich nur die Möglichkeit gegeben sei, von seinen Mitgliedskommunen die Landschaftsumlage zur Deckung seiner Aufwendungen zu erheben. Eine planmäßige Erzielung von Überschüssen sei danach nicht zulässig. Der Umlagebescheid des LVR für die Landschaftsumlage 2007 muss daher aufgehoben und –ohne Berücksichtigung des eingeplanten Überschusses– neu festgesetzt werden. Die Stadt Wuppertal rechnet aufgrund des Urteils mit einer Rückerstattung von rd. 600.000 €.

Gegen das Urteil ist der Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht NRW möglich. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.